

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR ERGÄNZUNGSSATZUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

IV. ERGÄNZUNGSSATZUNG

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB hat die Stadt Regen folgende Satzung erlassen:
Ergänzungssatzung "Oberneumais"

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Fl. Nr. 21 TF und 15 TF, der Gemarkung Oberneumais. Diese Flächen werden durch die Satzung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (M 1/1000) und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzungen

Als Ergänzung zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB werden Festsetzungen nach § 9 getroffen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regen, _____

Ilse Oswald, 1. Bürgermeisterin